

Ausbau als Nachbau. Zum heuristischen Wert des Ausbaukonzepts im Rahmen der englischen Sprachgeschichtsschreibung

Beatrix Weber (Technische Universität Dresden)

Abstract

Das Konzept ‚Ausbau‘, das von Heinz Kloss (1952, ²1978) eingeführt und von Peter Koch und Wulf Oesterreicher (1994) weiterentwickelt wurde, birgt ein erhebliches Erklärungspotential mit Blick auf sprachliche Standardisierungsprozesse. Gerade in Bezug auf die Geschichte des Englischen, die sich zu einem ganz wesentlichen Teil als Standardisierungsgeschichte konzeptionalisieren lässt, wurde dieses Konzept jedoch bis jetzt noch kaum herangezogen. In diesem Aufsatz möchte ich aufzeigen, welchen Erklärungswert das Ausbaukonzept als heuristische Grundlage für Untersuchungen im Bereich der englischen Sprachgeschichte haben kann. Hierzu setze ich mich mit den Ursprüngen des Konzepts bei Kloss sowie mit dessen Weiterentwicklung durch Koch/Oesterreicher theoretisch auseinander, um schließlich ein praktisches Anwendungsbeispiel geben zu können, das illustrieren soll, inwiefern sich ein konkretes syntaktisch-lexikalisches Phänomen als eine Manifestation von Ausbau betrachten lässt. Das von mir thematisierte Ausbauphänomen – Konstruktionen mit engl. notwithstanding – kann als ein für die englische Ausbaugeschichte prototypisches Beispiel gelten, da es eine lateinische bzw. französische Modellkonstruktion imitiert. Dieses Moment des Sprachkontakts ist charakteristisch für den Ausbau des Englischen, was sich im Terminus ‚Nachbau‘, den ich für diesen Zusammenhang vorschlage, begrifflich manifestiert.

1 Einleitung

Dass Sprache sich unablässig wandelt, ist unbestreitbar. Warum dies geschieht, ist oft weniger offensichtlich. Veränderungen in der Sprache können einerseits komplett unbewusst vonstatten gehen, andererseits können sie auch aktiv durch Teile einer Sprachgemeinschaft forciert werden. Zwischen diesen beiden Extrempolen liegt jedoch eine Grauzone, die ganz besonders interessant zu sein scheint. Hier lassen sich Prozesse beobachten, die sich durchaus in einem gewissen Rahmen auf bestimmte Bedingungen und außersprachliche Motivationen zurückführen, mithin ‚erklären‘ lassen. Ein Beispiel für einen solchen Prozess möchte ich in diesem Aufsatz in den Blick nehmen: das Phänomen des sprachlichen Ausbaus.

Da der Begriff ‚Ausbau‘ ganz besonders eng mit drei Sprachwissenschaftlern verbunden ist, die ihn geprägt und weiterentwickelt haben, möchte ich zunächst auf deren konzeptionelle Überlegungen eingehen, um danach eine weiterführende Adaption des Konzepts vorzuschlagen, die besonders mit Blick auf seine Anwendbarkeit auf die englische Sprachgeschichte angeraten erscheint. Dies möchte ich außerdem durch ein konkretes Fallbeispiel belegen, um den praktischen Nutzen der von mir vorgeschlagenen Analysekatgorie zu illustrieren.

2 ‚Ausbau‘ bei Kloss

Der Terminus ‚Ausbau‘ wurde ursprünglich von Heinz Kloss geprägt (1929: 108; 1952: 17, 24ff.) und war zunächst als Kriterium der Abgrenzung von Sprachen gegenüber Dialekten konzipiert (vgl. Kloss 1967; 1976). Während eine Abstandsprache schon aufgrund ihrer ‚Andersartigkeit‘ – also ihres sprachimmanenten Abstands zu anderen Sprachen – nicht als Dialekt verstanden wird (Kloss 1967: 29; 1976: 301), basiert eine solche Abgrenzung bei einer Ausbausprache nicht in erster Linie auf rein sprachinternen Kriterien:

Die Bezeichnung ‚Ausbausprachen‘ könnte umschrieben werden als „Sprachen, die als solche gelten aufgrund ihres Ausbaus zu Werkzeugen für qualifizierte Anwendungszwecke und -bereiche“. Sprachen, die in diese Kategorie gehören, sind als solche anerkannt, weil sie aus- oder umgestaltet wurden, damit sie als standardisierte Werkzeuge literarischer Betätigung dienen können. (Kloss 1976: 301)

Diese Aussage thematisiert zwei Sichtweisen auf das zugrundeliegende Konzept des ‚Ausbaus‘. Einerseits ist die Ausbausprache gekennzeichnet als ‚standardisiertes Werkzeug für qualifizierte Anwendungszwecke und -bereiche‘, wodurch dem betreffenden Idiom bestimmte Eigenschaften zugesprochen sind, die es aufweisen muss, um sich als Ausbausprache zu qualifizieren, mit anderen Worten: ‚Ausbau‘ ist hier ‚Ausgebautsein‘ – Zustand bzw. Produkt eines Prozesses. Andererseits wird genau dieser Prozess natürlich ebenfalls mit dem Begriff des ‚Ausbaus‘ bezeichnet, so dass wir zusätzlich zur Zustands- bzw. Produktlesart immer noch die Prozesslesart mitdenken müssen. Dass letztere Lesart für Kloss im Zentrum des Ausbaubegriffs steht, wird unter anderem darin ersichtlich, dass er diese noch einmal explizit anspricht, um hierbei eine für ihn fundamentale Einschränkung hervorzuheben:

Ausdrücke wie umgestalten, umformen oder Ausbau stellen auf gezielte Sprachpolitik ab und helfen uns, ein Mißverständnis zu vermeiden, zu dem der geläufigere Begriff ‚Entwicklung‘ leicht verführen könnte: daß nämlich Ausbau zustandekommen könne durch jenen langsamen, fast unmerklichen und völlig un gelenkten Sprachwandel, den wir einen ‚natürlichen‘ Prozeß zu bezeichnen pflegen. (Kloss 1976: 301f.)

Für Kloss ist Ausbau somit in erster Linie ein Prozess, der unmittelbar mit aktiver Sprachplanung verknüpft ist. Als eine Spielart von Sprachwandel möchte er ihn daher nicht verstanden wissen. In seiner Monographie *Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen* konzentriert sich Kloss dementsprechend auch auf verhältnismäßig junge, bewusst herbeigeführte Sprachentwicklungsprozesse innerhalb der germanischen Sprachfamilie. Bei genauerer Betrachtung der wesentlichen Elemente von Ausbauprozessen, wie Kloss selbst sie beschreibt, kann man sich allerdings fragen, ob seine Einschränkung dieses Konzepts auf bewusste Sprachplanung vielleicht den Blick auf größere Zusammenhänge verstellt, die unter anderen Prämissen auch als ‚Ausbauprozesse‘ verstanden werden könnten. Diese Frage möchte ich im Folgenden näher beleuchten.

Wenn Kloss – wie oben bereits zitiert – die Genese von Ausbausprachen als Entwicklung hin zu „standardisierten Werkzeugen literarischer Betätigung“ beschreibt, so

handelt es sich hierbei folglich um einen sprachlichen Standardisierungsprozess, dessen Endprodukt man im Grunde ebensogut als ‚Kultursprache‘, ‚Hochsprache‘ oder ‚Standardsprache‘ bezeichnen könnte.¹ Allerdings hält Kloss selbst die Bezeichnung ‚Ausbausprache‘ nur dort für brauchbar, wo sie Idiome bezeichnet,

[...] die, falls sie nicht ausgebaut [i.S.v. aktiv umgestaltet, Ergänzung B.W.] worden wären, nicht als „Sprachen“ im Sinne von ‚Einzelsprachen‘ anerkannt werden würden. Es fällt psychologisch leichter, den Begriff „Ausbausprache“ auf Slowakisch und Gallego anzuwenden als auf Tschechisch und Portugiesisch oder gar Russisch und Spanisch. (²1978: 35)

Diese Sichtweise ist aus Kloss' Perspektive sicherlich stringent, denn für die Standardisierung des Russischen bzw. Spanischen wird man wohl nicht in demselben Maße von hierbei involvierten sprachplanerischen Aktivitäten ausgehen dürfen, wie man dies z.B. im Falle des Slowakischen einräumen würde. Dennoch ist ein Status des ‚Ausgebautseins‘ (Zustandsperspektive) für alle Standardsprachen zu konstatieren, ansonsten könnten sie überhaupt nicht als solche fungieren. Nimmt man also das Resultat des Ausbauprozesses (die ‚Ausgebautheit‘ einer Standardsprache) als Ausgangspunkt, so stellt sich die Frage, auf der Basis welcher Entwicklungen der Ausbaustatus denn erreicht wurde, wenn es *keine* sprachplanerischen Aktivitäten waren. Hier müssen sich andere Szenarien abgespielt haben, die ebenfalls zu Standardisiertheit *qua* ‚Ausgebautheit‘ geführt haben. Es gilt also zu prüfen, inwieweit Idiome ohne aktive planerische Eingriffe ihrer Sprecher einen Status des Ausgebautseins erreichen können und welche Art von Prozessen hierbei involviert sind.

Um dies beurteilen zu können, muss zunächst geklärt werden, was genau den Status des ‚Ausgebautseins‘ ausmacht. Bei Kloss heißt es diesbezüglich:

Der Ausbau bezieht sich auf zwei interdependente Dimensionen:

- neue Stilmittel
- neue Anwendungsbereiche (²1978: 37)

Zum Bereich der Stilmittel führt Kloss weiter aus:

Bei den Stilmitteln geht es:

- einerseits um zunehmende Differenzierung – zuweilen wie wohl seltener aber auch um Vereinfachung – der Ausdrucksmittel, besonders natürlich im lexikalischen Bereich, daneben aber auch im Bereich der Syntax
- andererseits um eine Modernisierung, die die Einbeziehung solcher Lebensbereiche ermöglicht, die in jüngster Zeit eine völlige Umgestaltung erfahren haben oder neu entstanden sind. [...] (²1978: 37f.)

Obwohl diese Ausführungen aus der Prozessperspektive formuliert sind, offenbaren sie die Resultate, die Kloss für Ausbausprachen im Auge hat. Sie sind lexikalisch und syn-

¹ Zu Kloss' Bedenken bezüglich der Brauchbarkeit der drei letztgenannten Begriffe vgl. Kloss ²1978: 12, 35-37.

taktisch fein ausdifferenziert und verfügen über Mittel, um alles auszudrücken, was lebensweltlich erforderlich ist.

Was den Ausbau im Hinblick auf sprachliche Anwendungsbereiche betrifft, unterscheidet Kloss zunächst drei Großbereiche, die abgedeckt sein müssen:

- I. Schöne Literatur (Belletristik)
- II. Sachprosa
- III. Schlüsseltexte (²1978: 38)

„Sachprosa“ möchte Kloss hierbei als „alle nicht-dichterische Prosa“ und „Schlüsseltexte“ als „übersetzte Grundtexte weltanschaulichen Inhalts: vor allem Übersetzungen der Bibel oder von Bibelteilen [...]“ (ibid.) verstanden wissen. Mit diesen Großbereichen setzt sich Kloss daraufhin deutlich intensiver auseinander als mit einer feineren Ausdifferenzierung der Dimension der Stilmittel. Die von ihm identifizierten „Ausbauphasen“ (²1978: 46-55) sind durch ein sukzessives Erschließen genau spezifizierter Anwendungsbereiche – man könnte auch sagen: ‚Textsorten‘, ‚Genres‘ oder ‚Diskurstraditionen‘ (vgl. Koch 1997, Oesterreicher 1997) – bestimmt (vgl. Kloss ²1978: 52). Ob schon als „interdependent“ (²1978: 37) gekennzeichnet, erfährt somit nur eine der beiden Ausbaudimensionen tatsächlich Beachtung.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Kloss geht davon aus, dass sich eine ausgebaute Sprache dadurch auszeichnet, dass sie sämtliche von der Lebenswelt geforderten Anwendungsbereiche abdeckt und dabei lexikalisch und syntaktisch soweit ausdifferenziert ist, wie diese es verlangen. So kontextualisiert lassen sich freilich auch bereits mit Blick auf frühere Epochen ausgebaute Sprachen konstatieren. Lediglich der Beitrag einer bewussten Planungsaktivität kann hier nicht unbesehen vorausgesetzt werden. Ob dies allein schon Grund genug ist, auf den Begriff des Ausbaus in solchen Kontexten gänzlich zu verzichten, kann sicher diskutiert werden.

3 ‚Ausbau‘ bei Koch/Oesterreicher

Peter Koch und Wulf Oesterreicher betonen am Konzept des sprachlichen Ausbaus ganz besonders dessen unmittelbare Verbindung zu Verschriftlichungsprozessen (vgl. Koch/Oesterreicher 1994: 589). Damit akzentuieren sie den Ausbaubegriff, den sie explizit „mit Heinz Kloss“ (ibid.) verwenden, dennoch anders als dieser. Zwar bestreiten sie nicht, dass Ausbauprozesse „institutionell initiiert und gesteuert werden“ (ibid.) *können*, sie gehen aber gleichzeitig davon aus, dass uns Ausbauprozesse *immer* dann begegnen, „wenn Sprachen aus eigener Kraft oder unter dem Einfluß existierender Kultursprachen in die Schriftlichkeit hineinwachsen“ (ibid.) und dies ist natürlich im Falle von Sprachen wie Deutsch oder Englisch völlig anders vor sich gegangen als beispielsweise im Fall der norwegischen Schriftsprache Nynorsk (früher: Landsmål), die bewusst konstruiert wurde.

Kloss hatte für die jüngeren Entwicklungen, die er betrachtete, noch konstatiert, der Ausbau vollziehe sich „im Zeitalter McLuhans ja keineswegs ausschließlich oder auch nur weit überwiegend vermittels des schriftlichen Wortes“ (Kloss 1978: 53), wobei er freilich auch nicht die konzeptionelle Unterscheidung zwischen „Distanzsprache“ (Schriftlichkeit) und „Nähesprache“ (Mündlichkeit) im Auge hatte, die für Koch/Oesterreichers Konzept der „Verschriftlichung“ so fundamental ist (vgl. Koch/Oesterreicher 1985; 1994; 2007). In jedem Fall spielten Verschriftlichungsprozesse bei Kloss zumin-

dest insoweit eine Rolle, als sie bei der Erschließung der neuen sprachlichen Anwendungsbereiche, auf die sich Kloss ja konzentriert, absolut unumgänglich sind, selbst wenn Kloss dies nicht ausdrücklich hervorhebt.

Neben dieser Betonung des Schriftlichkeits-Parameters verdanken wir Koch/Oesterreicher (1994: 589; vgl. Oesterreicher 1993: 276) auch eine begriffliche Differenzierung der beiden schon von Kloss genannten interdependenten Ausbaudimensionen in „extensiven“ (Anwendungsbereiche) bzw. „intensiven Ausbau“ (sprachliche Mittel). Der bei Kloss noch vernachlässigte ‚intensive Ausbau‘ wird hier nun detaillierter beleuchtet. Auch hierbei zeigt sich deutlich eine Verbindung zu Verschriftlichungsprozessen, denn neue lexikalische und syntaktische Ausdrucksmittel werden vor allem dort benötigt, wo der mediale Wechsel vom Mündlichen zum Schriftlichen neue kommunikative Anforderungen mit sich bringt. „[E]ine durchstrukturierte semantische Progression und eine explizite Verkettung zwischen Sequenzen im Text“ (1994: 590) sind in mündlicher Sprache im Allgemeinen nicht von überragender Bedeutung, in der Schriftlichkeit hingegen werden sie zentral und müssen hier nun mit spezifisch dafür entwickelten Mitteln ausgedrückt werden. Neue Adverbien, Konjunktionen und textuelle Deiktika übernehmen die distanzsprachliche Textorganisation, die stärker von Hypotaxe, Nominalisierung und infiniten Konstruktionen geprägt ist, als dies bei der nächstsprachlichen, mündlichen Kommunikation der Fall sein muss. Mit der Verschriftlichung einer Sprache geht daher notwendigerweise immer ein Zugewinn an Ausdrucksmitteln einher (vgl. Koch/Oesterreicher 1994: 590f.).

4 Zur Geschichte des Englischen als ‚Ausbaugeschichte‘

Die Geschichte der englischen Standardsprache, wie wir sie heute vorfinden, lässt sich bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen.² Ein zeitlich vorangehender Standardisierungsstrang, der den westsächsischen ‚Protostandard‘ hervorgebracht hatte, war infolge der Normannischen Eroberung zum Erliegen gekommen.³ Das Frühmittelenglische (12./13. Jahrhundert) war zum größten Teil nur noch mündliche Volkssprache, während im Bereich der Schriftlichkeit die Sprachen Latein und Französisch Verwendung fanden. Erst im 14./15. Jahrhundert begann man, das Englische zunehmend auch wieder in schriftlichen Kontexten zu gebrauchen, wobei verschiedene Anwendungsbereiche sukzessive erschlossen wurden – ein Abgleich mit Kloss’ ‚Ausbauphasen‘ (vgl. ²1978: 46-55) könnte hier sicher aufschlussreiche Einsichten bringen, was aber an dieser Stelle nicht vertieft werden soll.

Es drängt sich nachgerade auf, das Wiedereintrücken des Englischen in die Schriftlichkeit als einen (extensiven) Ausbauprozess im Sinne von Koch/Oesterreicher zu verstehen und damit die Anfänge der Standardisierungsgeschichte des Englischen in eben jenen komplexen Verschränkungen zwischen vermehrter Schriftproduktion im Allgemeinen, Verschriftlichung der Volkssprache im Besonderen und Sprachkontakt zu *zwei* anderen Schriftsprachen zu suchen. Sowohl das Lateinische als auch das Französische konnten bei der ‚Zweitverschriftlichung‘ des Englischen im späten Mittelalter als sprachliche Vorbilder dienen. Mit der Betrachtung dieses Aspekts begibt man sich dann bereits auf das Terrain des intensiven Ausbaus, denn die Vorbildwirkung der beiden

² Für eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den Anfängen der Ausbau- bzw. Standardisierungsgeschichte des Englischen sei der Leser verwiesen auf: Schaefer (2005, 2006a, 2006b, 2008).

³ Vgl. Catto (2003: 28), Nevalainen/Tieken-Boon van Ostade (2006: 271).

Modellsprachen resultiert in der Übernahme bzw. Nachbildung lexikalischer Elemente sowie syntaktisch-kollokativer Muster, also in einem Zugewinn an sprachlichen Mitteln. Da dieser Zugewinn besonders in der Anfangsphase des Ausbaus noch stark vom Rahmen des jeweiligen Anwendungsbereichs bestimmt bleibt und somit diskurstraditionell klar verortet werden kann, bleibt die Verbindung zum Gebiet des extensiven Ausbaus jedoch erhalten.

An dieser Stelle wird noch einmal explizit betont, dass die Hervorhebung des Zusammenhangs zwischen *Verschriftlichung* und Ausbau/Standardisierung nicht etwa missverstanden werden sollte als eine Fokussierung der Dimension der orthographischen Normierung. Genau dies soll hiermit eben *nicht* geschehen. Einschätzungen wie die Fishers, der der englischen *Chancery* unterstellt, sie habe orthographisch normierend gewirkt (vgl. Fisher et al. 1984: 26-35), können als durch Benskin (2004) widerlegt gelten. Dennoch finden sich solche Darstellungen noch immer in Handbüchern (vgl. Nevalainen 2003; Nevalainen/Tieken-Boon van Ostade 2006). Eine generelle ‚Überfokussierung‘ der Orthographie schon bei einer Auseinandersetzung mit den Anfängen von Standardisierungsprozessen ist natürlich naheliegend, gleichwohl wird sie dadurch nicht entschuldbar, denn sie verstellt den Blick auf Wichtigeres: bevor orthographisch normiert werden kann, muss sich eine Schriftsprache zuerst einmal praktisch etabliert haben (oder zumindest dabei sein, sich zu etablieren) und dies erfordert konzeptionelle Anpassungen an die distanzsprachliche Kommunikation, wie sie oben bereits angedeutet worden sind.

Das Konzept des ‚intensiven Ausbaus‘ soll also helfen, sprachinterne, schriftlichkeitszentrierte Entwicklungen zu kontextualisieren, die eine Grundlage bilden für spätere (auch orthographische) Normierungsbestrebungen, die dann freilich auch institutionell gestützt oder forciert sein können. Da diese Entwicklungen in der Geschichte der englischen Sprache durch die besondere Kontaktsituation mit zwei Modellsprachen in ganz eigentümlicher Weise geprägt sind, schlage ich hier eine terminologische Abwandlung vor: Ausbau versteht sich in solchen Kontexten als *Nachbau*.

4.1 *notwithstanding*-Konstruktionen als *Nachbauphänomen*

Um meine allgemeinen Überlegungen zum Ausbau des Englischen auch praktisch fassbar zu machen, möchte ich eine englische Konstruktion vorstellen, die ihre Existenz dem Phänomen verdankt, das ich soeben als ‚Nachbau‘ umschrieben habe. Ich möchte hierfür Konstruktionen mit dem konzessiven Ausdruck NOTWITHSTANDING heranziehen, die lateinische Modellkonstruktionen mit NON OBSTANTE bzw. französische mit NONOBSANT oder auch NIENTCONTRESTEANT nachbilden und seit ca. 1400 im Englischen belegt sind (vgl. *OED Online*, September 2011, „notwithstanding, *prep., conj., adv., and n.*“).⁴ Da es sich hierbei – syntaktisch betrachtet – um absolute Partizipialkonstruktionen handelt, die bisweilen auch sehr komplex (mit zahlreichen nominalen und/oder satzwertigen Ergänzungen sowie eingebetteten Relativsätzen) ausgestaltet sein können, darf man NOTWITHSTANDING als extrem schriftlichkeitsaffinen Ausdruck verstehen. Aufgrund dieser Tatsache und der ursprünglichen Abundanz dieser Formen in einem konkreten Anwendungsbereich, nämlich in juristisch-administrativen Texten, erfüllt das

⁴ Die Notation in Kapitälchen, die ich von nun an gebrauchen werde, soll anzeigen, dass es sich hierbei um den Typus einer Konstruktion handelt, der schriftlich unterschiedlich realisiert werden kann. So kann NOTWITHSTANDING beispielsweise als *notwithstanding*, *notwithstandyng*, *notwithstanding* aber auch als *naught wythstondyng* etc. auftauchen. Für eine detaillierte Übersicht über alle Schreibungsvarianten siehe Weber (2010: 140).

Beispiel NOTWITHSTANDING die Kriterien, die oben als wesentlich für das Phänomen ‚sprachlicher Ausbau‘ festgehalten wurden. Hinzu kommt der unübersehbare Imitationszusammenhang, wodurch sich der Ausbau als Nachbau weiter spezifizieren lässt. Um diese Einschätzung zu untermauern, möchte ich die angesprochenen Punkte im Folgenden noch einmal individuell ausführen und belegen.

Wie bereits erwähnt, traten NOTWITHSTANDING und seine Vorbilder ganz besonders häufig in juristisch-administrativen Texten auf. Die neufranzösische Form NONOBTANT beispielsweise wird noch heute der „langue juridique ou administrative“ zugeordnet (TLF [12] 1986, „nonobstant“). Auch die Belege für NONOBTANT im *Anglo-Norman Dictionary* (AND) stammen ausschließlich aus dem Band *Anglo-Norman Letters and Petitions* (= Legge 1941), der Texte dieser Provenienz enthält (AND, „nonobstant“). Für NOTWITHSTANDING stellt Rissanen (2002: 197) anhand von Korpusdaten aus dem *MED* bzw. dem *Helsinki Corpus* (M3 und M4, 1350-1500) fest, dass die Häufigkeit dieser Form „in officialese“ signifikant höher sei als in anderen Textsorten. Sogar im Neuenglischen lassen sich noch Spuren dieser diskurstraditionellen Affinität feststellen: so beschreibt die *CGEL* NOTWITHSTANDING als „formal and rather legalistic in style, particularly when postposed“ (1985: 706).

Dies soll allerdings nicht implizieren, dass die betreffenden Formen *ausschließlich* im juristisch-administrativen Diskurs vorkamen. Der Erstbeleg, den das *OED* für NOTWITHSTANDING überhaupt verzeichnet, findet sich in der religiösen Abhandlung *Book to a Mother* (ca. 1400), die nicht in diese Diskurstradition einzuordnen ist (*OED Online*, September 2011, „notwithstanding, prep., conj., adv., and n.“, A. prep. 1.). 25 Jahre später tritt NOTWITHSTANDING dann immer häufiger in einer terminologischen Bedeutung auf, die unmittelbar an ein Vorkommen in juristischen Kontexten gebunden ist. Diese semantische Unterscheidung werde ich später noch im Detail besprechen.

Betrachtet man NOTWITHSTANDING und seine Vorbilder aus morphologischer Perspektive, fällt auf, dass alle Formen exakt parallel strukturiert sind, was den Lehnübersetzungszusammenhang unzweifelhaft belegt. Auf einen Negationsmarker folgt in allen Formen eine Präposition in der Bedeutung ‚(ent-)gegen/wider‘, die einen verbalen Stamm mit der Bedeutung ‚stehen‘ präfigiert, der wiederum in Form eines präsentischen Partizips auftritt. Im Lateinischen ist das Partizip im Ablativ flektiert, da die Konstruktion als gesamte einen *ablativus absolutus* darstellt. In den anderen beiden Sprachen ist im fraglichen Zeitraum schon keine Kasusmarkierung mehr möglich. Hier handelt es sich bei den entsprechenden Wendungen aber ebenfalls um absolute Partizipialkonstruktionen, denn die Ergänzung der Partizipialform ist deren (logisches) Subjekt.

Um diese syntaktische Analyse zu illustrieren, möchte ich aus jeder der drei Sprachen eine für den juristisch-administrativen Bereich typische Beispielkonstruktion anführen, die dem Korpus der *Parliament Rolls of Medieval England* (*PROME*) entnommen ist. Dieses elektronische Korpus enthält Transkripte und neuenglische Übersetzungen der Parlamentsakten von 1279 bis 1504 und kann somit der juristisch-administrativen Diskurstradition zugeordnet werden. Die Einträge in den *Rolls* sind vor ca. 1425 überwiegend in lateinischer bzw. französischer Sprache verfasst. Danach finden sich zunehmend Einträge auf Englisch, wobei allerdings kein *code-switching* innerhalb eines Eintrags festzustellen ist. *PROME* ist somit ein dreisprachiges Korpus, das einen ersten

Einblick in die intersprachlichen Verflechtungen innerhalb dieses speziellen Diskursbereichs geben kann.⁵

- (1) **Latein:** [...] *aliquo statuto vel ordinatione in contrarium factis, vel alia causa quacumque non obstante: (PROME, 1423) [notwithstanding any statute or ordinance made to the contrary, or any other reason whatsoever]*
- (2) **Französisch:** [...] *ascun estatut, ordinance, ou cause queconque faitz au contrarie, non obstantz; (PROME, 1422) [notwithstanding any statute, ordinance, or any cause made to the contrary]*
- (3) **Englisch:** [...] *any other statutes, ordenaunces, causes or mater whatsoever it be, in contrarie made notwithstanding: (PROME, 1483) [notwithstanding any other statutes, ordinances, causes or matter, whatever they are, made to the contrary]*

Paraphrasiert man NOTWITHSTANDING in diesen Beispielen mit ‚in spite of‘, wie es das *OED* für den modernen präpositionalen Gebrauch vorschlägt (vgl. *OED Online*, September 2011, „notwithstanding, *prep., conj., adv., and n.*“, A. *prep.*), so trifft man damit nicht ganz den Kern dessen, was hier ausgesagt werden soll. Um dies besser beurteilen zu können, muss man sich den Satzkontext etwas genauer ansehen.

Zahlreiche NOTWITHSTANDING-Konstruktionen befinden sich wie ihre Vorbilder am Ende eines oft sehr komplexen Satzgefüges, das als ein *proviso* (oder auch: *clause of purview*) bezeichnet wird. Diesen juristischen Terminus definiert das *OED* als „clause in a legal or formal document, making some condition, stipulation, exception, or limitation; a clause upon the observance of which the operation or validity of the instrument depends“ (*OED Online*, September 2011, „proviso, *conj. and n.*“, B. *n.*¹ a.).

- (4) **Provided always that** *this acte of resumpcioun, or any other acte or actes in this present parliament made or to be made, extend not nor be prejudiciall unto oure welbeloved servaunt Thomas Quadring of or in a graunte by us to hym of late made by oure lettres patentes undre the seale of our duchie of Lancastre of thoffice of baillif of the toun and lordshipe of Wrangill in oure countie of Lincoln, parcell of oure said duchie; but that oure said graunte be ferme and stable, and take effecte according to the tenour and purport of oure seid lettres patentes; the said acte or actes notwithstanding. (PROME, 1485)*

Provided always that this act of resumption, or any other act or acts made or to be made in this present parliament, shall not extend or be prejudicial to our well-beloved servant Thomas Quadring, with regard to a grant lately made to him by our letters patent under the seal of our duchy of Lancaster of the office of bailiff of the town and lordship of Wrangle in our county of Lincoln, part of our said duchy; but that our said grant shall be firm and stable, and take effect according to the tenor and purport of our said letters patent; **notwithstanding the said act or acts.**]

Solche *proviso*-Klauseln wie die in Beispiel (4) zitierte finden wir in allen drei Sprachen. Im Englischen beginnen sie in der Regel mit *provided always that ...* (im Lateinischen mit *proviso quod ...* – daher der Name) und enden mit einer NOTWITHSTANDING-

⁵ Für eine eingehendere Auseinandersetzung mit dem *PROME*-Korpus, das nicht primär als Korpus für Linguisten, sondern eher für Historiker konzipiert wurde, woraus sich diverse Nachteile hinsichtlich der Suchoptionen für sprachgeschichtlich relevante Zwecke ergeben, vgl. Weber 2010: 116-119.

Konstruktion. Die Klausel regelt bzw. schränkt ein, wie weit der Erlass, der sie enthält, Geltung beanspruchen darf bzw. was davon ausgenommen ist. Die NOTWITHSTANDING-Konstruktion am Ende der Klausel stellt noch einmal klar, dass auch eine Berufung auf irgendwelche anderen (meist zuvor schon benannten) Erlasse („the said act or acts“) hier nicht als Gegenargument zu den im *proviso* aufgeführten Bedingungen geltend gemacht werden kann. Kurz gesagt: bestimmte Rechte gelten, genau wie im *proviso* spezifiziert, ohne dass irgendein anderer Erlass (*act, statute, ordinance* etc.) dem entgegenstehe – in den Worten von Beispiel (3): „any other statutes, ordinaunces, causes or mater [...] notwithstanding“. In einer finiten Paraphrase hieße letzteres: ‚and any other statutes, ordinances, causes or matters do not withstand (i.e. ‚conflict/oppose‘)‘, wobei die Substantive alle eindeutig als Subjekte des Verbs fungieren.

NOTWITHSTANDING ist in solchen Fällen also weniger als Präposition zu verstehen, was durch die zumeist postpositionale Stellung ja ohnehin nicht besonders nahegelegt wird, sondern als verbaler Bestandteil eines infiniten Satzes. Der verbale Kern stimmt zwar semantisch nicht mit der modernen Hauptbedeutung von *withstand* als ‚standhalten/widerstehen‘ (vgl. *OED Online*, September 2011, „withstand, v.“, 1.) überein. In der Bedeutung ‚[t]o stand in the way of; to oppose or hinder the performance, operation, or progress of‘, wie sie hier vorliegt, ist *withstand* historisch allerdings ebenfalls belegt (*OED Online*, September 2011, „withstand, v.“, †2. d.). Allerdings müsste man in der finiten Paraphrase strenggenommen auch noch ein Objekt zu *withstand* ergänzen, denn die Bedeutung ‚to stand in the way of/to oppose‘ erfordert – logisch betrachtet – eine transitive Konstruktion. Das logische Objekt zu *withstand* liegt aber natürlich in der Aussage, die der NOTWITHSTANDING-Konstruktion vorausgeht, also im Rest der *proviso*-Klausel. Die logische Verschränkung zwischen NOTWITHSTANDING-Konstruktion und Kernaussage des *provisos* ist also einigermmaßen komplex und damit auf jeden Fall auch als extrem schriftsprachlich markiert.

In dieser besonderen, diskurstraditionell determinierten Verwendung am Ende einer *proviso*-Klausel ist NOTWITHSTANDING extrem häufig. Die *Parliament Rolls* enthalten über 1500 Belege für NOTWITHSTANDING-Konstruktionen, von denen weniger als 1% NOTWITHSTANDING als reguläre konzessive Präposition enthalten.⁶

- (5) [...] *the said officers and everiche of theim, notwithstanding their said fees and wages, will entre noo plee, though hit conteine but half a rolle, but they have for the said entre .iiij. nobles, .xx. s. or .xiiij. s. .iiij. d. at the lest. (PROME, 1455)*
 [the said officers and each of them, **notwithstanding their said fees and wages**, will enter no plea, even if it covers only half a roll, unless they have 4 nobles, 20s. or 13s. 4d. at least for the said entry]

Beispiele wie (5), die der heutigen Verwendung von NOTWITHSTANDING eher entsprechen und nicht diskurstraditionell markiert sind, finden sich also überaus selten in den Parlamentsakten. In seinem juristisch-terminologisierten Gebrauch ist NOTWITHSTANDING also zum Einen um ein Vielfaches frequenter, zum Anderen ist der Nachbauzusam-

⁶ Leider ist es nicht möglich, diese Zahlen zur Gesamtanzahl des englischen Teilkorpus in Beziehung zu setzen, da diese dem *PROME*-Korpus nicht zu entnehmen ist. Lediglich die Gesamtanzahl an Wörtern, die das Korpus enthält, ist mit 8 Millionen angegeben. Dies umfasst jedoch alle Originaltranskripte sowie die Übersetzungen und weitere Kommentare der Herausgeber zu den einzelnen Parlamentssitzungen. Besonders misslich ist hierbei, dass in keiner Weise ersichtlich ist, welche Anteile der Originaltexte auf die Sprachen Englisch, Latein und Französisch entfallen, was rein quantitative Aussagen auf der Basis dieses Korpus unmöglich macht.

menhang in diesem Fall auch nicht nur auf die morphologische Nachbildung der Partizipialform beschränkt. Auch bei der Wahl der substantivischen Ergänzungen, sowie bei der weiteren Ausgestaltung der gesamten Konstruktion dienten bestimmte Kollokationen, die sich im Lateinischen bzw. Französischen etabliert hatten, als Vorbild. Einige dieser parallelen Formulierungen sind in Abb. 1 illustriert:

LATEIN	FRANZÖSISCH	ENGLISCH
<i>statutis predictis</i>	<i>le dit estatuit/estatuit suisdit</i>	<i>the said acte/ordenaunce beforesaid</i>
<i>et quocumque alio</i>	<i>ou autre qeconqe</i>	<i>or eny othir thing ellis what soever it be/ or any other [acte]</i>
<i>in hoc parlamento</i>	<i>en cest present parle- ment</i>	<i>in this present parla- ment</i>
<i>in contrarium edito/facto</i>	<i>faitz au contrarie</i>	<i>made to the contrary</i>
<i>edito seu edendo</i>	<i>fait ou a faire</i>	<i>made or to be made</i>
<i>ante hec tempora facto</i>	<i>devaunt cez heures faitz</i>	<i>afore this tyme made</i>

Abbildung 1: Beispiele für parallele Kollokationen in NOTWITHSTANDING-Konstruktionen

Neben der Partizipialform selbst beruht also auch der gesamte lexikalisch-kollokative Inhalt der fachsprachlich markierten NOTWITHSTANDING-Konstruktionen auf dem Nachbau von Mustern, die sich in dieser Diskurstradition zuvor bereits im Lateinischen und Französischen bewährt hatten.⁷

4.2 Zum heuristischen Wert des Nachbaukonzepts

Diese Ausführungen sollten genügen, um zu zeigen, dass die Etablierung der Form NOTWITHSTANDING im Englischen sich sehr gut als Nachbauprozess beschreiben lässt. Würde man auf die Anwendung dieser heuristischen Kategorie verzichten, ließe man eine Kontextualisierungsmöglichkeit außer Acht, die die betreffenden Vorgänge in ein *bigger picture* einzuordnen vermag. Man muss sich nicht darauf beschränken, NOTWITHSTANDING lapidar als ein *calque* einzuordnen oder seine Etablierung im Englischen als bloßen Grammatikalisierungsprozess einer deverbale Präposition zu etikettieren (vgl. Kortmann/König 1992), was nahelegt, NOTWITHSTANDING habe sich analog zu anderen *-ing*-Präpositionen wie *during*, *concerning* oder *according to* herausgebildet.

Eine genaue Untersuchung der Kontexte, in denen NOTWITHSTANDING-Konstruktionen als ganze nachgebaut wurden, gewährt aussagekräftigere Einblicke in die Geschichte dieser Form und offenbart, dass hierbei Sprachkontakt, diskurstraditionelle Konventionen und vor allem das Einrücken des Englischen in die Schriftlichkeit eine fundamentale Rolle gespielt haben. In dem Konzept des Aus- bzw. Nachbaus sind diese außersprachlichen Einflüsse – man könnte auch sagen: diese externen Motivationen – und ihre Wirkung auf innersprachliche Entwicklungen immer schon mitgedacht. Diese beiden Konzepte geben dem Sprachhistoriker eine Anbindungsmöglichkeit an die außersprachliche Realität an die Hand, wie sie für die Untersuchung sprachlicher Entwicklungen immer dann interessant wird, wenn mehr als nur die sprachliche Form in

⁷ Für eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse meiner Korpusuntersuchung zu NOTWITHSTANDING und seinen Vorbildern in den *Parliament Rolls* vgl. Weber 2010: 135-163.

den Blick genommen wird. Wo sich Bedeutungen und Funktionen von sprachlichen Einheiten wandeln, sollte der Kontext der Lebenswelt der jeweiligen Sprecher nicht außer Acht bleiben. Wer Aus- bzw. Nachbauvorgänge untersucht, berücksichtigt dies und ist damit dem rein sprachimmanent arbeitenden Linguisten ein Stück voraus.

Die Geschichte eines so irregulären Elements der englischen Sprache wie NOTWITHSTANDING, das noch im Neuenglischen als (auch postpositionale!) Präposition, als Konjunktion und als Adverb vorkommen kann, sollte unter Einbeziehung aller relevanten Faktoren beurteilt werden – und dazu gehört unter anderem auch der dargestellte Nachbauzusammenhang. Zwar hätten noch zahlreiche weitere Aspekte beleuchtet werden können, die den Charakter dieser Form im Neuenglischen wesentlich mitbestimmt haben, aber hier nun außen vor geblieben sind.⁸ Dennoch hoffe ich, hiermit gezeigt zu haben, dass außersprachliche Einflussfaktoren sprachinterne Auswirkungen haben können, die wir zum Beispiel als Nachbau wahrnehmen können.

Sowohl Nachbau als auch Ausbau im Allgemeinen (im Verständnis von Koch/Oesterreicher) befinden sich dabei in der Grauzone zwischen unbewusstem Sprachwandel, wie er uns zum Beispiel bei Lautverschiebungen begegnet, und ganz bewusster Sprachplanung, die institutionell betrieben werden kann. Der tatsächliche Grad der Bewusstheit dieser Aus- bzw. Nachbauprozesse dürfte hier weder leicht zu bestimmen noch von besonders zentraler Bedeutung sein. Wichtig ist vielmehr die Einsicht, dass sprachliche Veränderungen vielfältigster Natur sein können, und wer sie erforscht, sollte von Zeit zu Zeit auch jenseits der Sprache nach ihren Gründen suchen.

Bibliographie

- AND = *Anglo-Norman Dictionary*. 1977-1992. Ed. William Rothwell et al. London: Modern Humanities Research Association [online version available from: <http://www.anglo-norman.net/gate>].
- Benskin, Michael. 2004. Chancery Standard. In Christian Kay, Carole Hough & Irené Wotherpoon (eds.), *New Perspectives on English Historical Linguistics. Selected Papers from 12 ICEHL, Glasgow, 21-26 August 2002*. Vol. II: *Lexis and Transmission*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins 2004, 1–40.
- Catto, Jeremy. 2003. Written English: The Making of the Language 1370-1400. *Past and Present* 179 (2003): 24–59.
- Fisher, John H., Malcolm Richardson & Jane L. Fisher. 1984. *An Anthology of Chancery English*. Knoxville: The University of Tennessee Press 1984.
- Kloss, Heinz. 1929. Sprachtabellen als Grundlage für Sprachstatistik, Sprachkarten und für eine allgemeine Soziologie der Sprachgemeinschaften. *Vierteljahrsschrift für Politik und Geschichte* 1 (1929): 103–117.
- Kloss, Heinz. 1952. *Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen von 1800 bis 1950* (Schriftenreihe des Goethe-Instituts 1). München: Pohl 1952.
- Kloss, Heinz. 1967. ‚Abstand Languages‘ and ‚Ausbau Languages‘. *Anthropological Linguistics* 9 (1967): 29–41.
- Kloss, Heinz. 1976. Abstandsprachen und Ausbausprachen. In Joachim Göschel et al. (eds.), *Zur Theorie des Dialekts. Aufsätze aus 100 Jahren Forschung*. Wiesbaden: Steiner 1976, 301–322.

⁸ Für eine differenziertere Betrachtung der Entstehungsgeschichte und Klassifikation von NOTWITHSTANDING vgl. auch Weber 2010: 181-186.

- Kloss, Heinz. 1978. *Die Entwicklung neuer germanischer Kultursprachen seit 1800* (Sprache der Gegenwart. Schriften des Instituts für deutsche Sprache 37). 2nd edn. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann 1978.
- Koch, Peter. 1997. Diskurstraditionen: zu ihrem sprachtheoretischen Status und ihrer Dynamik. In Barbara Frank et al. (eds.), *Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit*. Tübingen: Gunter Narr 1997, 43–79.
- Koch, Peter & Wulf Oesterreicher. 1985. Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte. *Romanistisches Jahrbuch* 36 (1985): 15–43.
- Koch, Peter & Wulf Oesterreicher. 1994. Schriftlichkeit und Sprache. In Hartmut Günther & Otto Ludwig (eds.), *Schrift und Schriftlichkeit. Writing and Its Use* (HSK 10.1). Berlin/New York: de Gruyter 1994, 587–604.
- Koch, Peter & Wulf Oesterreicher. 2007. Schriftlichkeit und kommunikative Distanz. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 35 (2007): 346–375.
- Kortmann, Bernd & Ekkehard König. 1992. Categorical Reanalysis: The Case of Deverbal Prepositions. *Linguistics* 30 (1992): 671–697.
- Legge, Mary Dominica. 1941. *Anglo-Norman Letters and Petitions from All Souls MS. 182*. Ed. M. D. Legge. Oxford: Anglo-Norman Text Society/Blackwell 1941.
- MED = Middle English Dictionary*. 1956-1999. 12 vols. Ed. Hans Kurath, Sherman M. Kuhn, John Reidy and Robert E. Lewis. Ann Arbor, MI: University of Michigan Press 1956-1999 [online version available from: <http://quod.lib.umich.edu/m/med>].
- Nevalainen, Terttu. 2003. English. In Ana Deumert and Wim Vandenbussche (eds.), *Germanic Standardizations. Past to Present*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins 2003, 127–156.
- Nevalainen, Terttu and Ingrid Tieken-Boon van Ostade. 2006. Standardisation. In Richard Hogg & David Denison (eds.), *A History of the English Language*. Cambridge etc.: CUP 2006, 271–311.
- OED Online = Oxford English Dictionary Online*. 3rd ed. with quarterly updates as online version available from: <http://www.oed.com>.
- Oesterreicher, Wulf. 1993. *Verschriftung und Verschriftlichung* im Kontext medialer und konzeptioneller Schriftlichkeit. In Ursula Schaefer (ed.), *Schriftlichkeit im frühen Mittelalter* (ScriptOra 53). Tübingen: Gunter Narr 1993, 267–292.
- Oesterreicher, Wulf. 1997. Zur Fundierung von Diskurstraditionen. In Barbara Frank et al. (eds.), *Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit*. Tübingen: Gunter Narr 1997, 19–41.
- PROME = Parliament Rolls of Medieval England*. 2005. Ed. Chris Given-Wilson et al. CD-ROM version. Scholarly Digital Editions; online version available from: <http://sd-editions.com/PROME/home.html>.
- Rissanen, Matti. 2002. *Despite or Notwithstanding?* On the Development of Concessive Prepositions in English. In Andreas Fischer, Gunnel Tottie & Hans Martin Lehmann (eds.), *Text Types and Corpora. Studies in Honour of Udo Fries*. Tübingen: Gunter Narr 2002, 191–203.
- Schaefer, Ursula. 2005. Emergente Macht. Die spätmittelalterliche Re-Institutionalisierung der Volkssprache in der Prosa. In Gert Melville (ed.), *Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht. Institutionelle Prozesse in Antike, Mittelalter und Neuzeit*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2005, 335–354.
- Schaefer, Ursula. 2006a. Textualizing the Vernacular in Late Medieval England: Suggestions for Some Heuristic Reconsiderations. In Andrew James Johnston, Ferdinand von Mengden & Stefan Thim (eds.), *Language and Text. Current Perspectives on English and Germanic Historical Linguistics and Philology*. Heidelberg: Winter 2006, 269–290.

- Schaefer, Ursula. 2006b. The Beginnings of Standardization: The Communicative Space in Fourteenth-Century England. In U. Schaefer (ed.), *The Beginnings of Standardization. Language and Culture in Fourteenth-Century England* (Studies in English Medieval Language and Literature 15). Frankfurt am Main etc.: Peter Lang 2006, 3–24.
- Schaefer, Ursula. 2008. Stilistisches *calquing* vs. Innovation: Methodische Überlegungen zur Entwicklung der *it-cleft*-Konstruktion im Englischen. In Elisabeth Stark, Roland Schmidt-Riese & Eva Stoll (eds.), *Romanische Syntax im Wandel*. Tübingen: Gunter Narr 2008, 449–467.
- TLF = *Trésor de la langue française. Dictionnaire de la langue du XIX^e et du XX^e siècle (1789-1960)* (1971-1994). 16 tomes. Publié sous la direction de Paul Imbs. Paris: Gallimard 1971–1994.
- Weber, Beatrix. 2010. *Sprachlicher Ausbau. Konzeptionelle Studien zur spätmittelenglischen Schriftsprache* (Arbeiten zur Sprachanalyse 52). Frankfurt am Main etc.: Peter Lang.
- Weber, Beatrix. 2011. Evidence of Language Contact in the *Parliament Rolls of Medieval England*. *Notwithstanding*-Constructions as a Case of *Nachbau*. In Svenja Kranich et al. (eds.), *Multilingual Discourse Production. Diachronic and Synchronic Perspectives* (Hamburg Studies on Multilingualism 12). Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 71–86.